



An einen Haushalt / Amtliche Mitteilung

INFORMATION ZUM ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMM

Eichgraben, April 2021

Sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger!

Die Marktgemeinde Eichgraben bringt eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet zur öffentlichen Auflage.

Im Zuge der geplanten Änderungsverfahren werden in einigen wenigen Bereichen planliche Änderungen der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes vorgenommen, diese sind im Erläuterungsbericht dokumentiert.

Gleichzeitig werden in Anpassung an die geänderte Plangrundlage der digitalen Katastermappe einige Berichtigungen und geringfügige Anpassungen im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan vorgenommen. Auch diese Berichtigungen und Anpassungen sind im Erläuterungsbericht angeführt.

Bei der 5. Änderung des Bebauungsplanes werden zusätzlich zu den planlichen Änderungen im Bebauungsplan auch die schriftlichen Bebauungsbestimmungen für das Bauland im Gemeindegebiet Eichgraben allgemein, aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Erfahrungen in den letzten 10 Jahren, in mehreren Punkten überarbeitet und ergänzt. Die inhaltlichen Änderungen des Verordnungstextes sind im Erläuterungsbericht beschrieben und begründet.

Im Zuge der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes wird außerdem der Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungsprogrammes formal an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und das bereits rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept angepasst.

**Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes liegt
vom 3. Mai 2021 bis zum 15. Juni 2021
zur allgemeinen Einsichtnahme auf.**

- ➔ auf unserer Homepage: www.eichgraben.at
- ➔ im Bauamt der Marktgemeinde Eichgraben,
nach vorheriger Terminvereinbarung und FFP2 Maske,

In dieser Zeit ist jedermann berechtigt den Entwurf einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Georg Ockermüller

Kundmachungen umseitig.



MARKTGEMEINDE EICHGRABEN Örtliches Raumordnungsprogramm (5. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 03. Mai bis 15. Juni 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 30.04.2021

Der Bürgermeister

Georg Ockermüller

angeschlagen am: 3.5.2021

abgenommen am: 17.6.2021



MARKTGEMEINDE EICHGRABEN KG Eichgraben – Bebauungsplan (5. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 03. Mai bis 15. Juni 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 30.04.2021

Der Bürgermeister

Georg Ockermüller

angeschlagen am: 3.5.2021

abgenommen am: 17.6.2021

